

Tannen

Berg

1681



123



12372.

56.

Der Haberechtische
ADVOCATUS.

In einem sonderbahrem Exempel
vorgestellet/

Und der Wahrheit zu Ehren
an das Liecht gegeben

von

M. Samuel Eberhard Dannenberg/

Past: Schönbecc.

Syr. 4. v. 34.

Diene einem Narren nicht in seiner Sache / und siehe seine
Gewalt (Reichthum/ Gaben und Geschencke)
nicht an.

Gedruckt / Anno 1681.

Kp 1813



Levit. XIX. v. 17.

Du solt deinem Nächsten straf-
fen / auff das du nicht seinent-
halben Schuld tragen müs-
test



Deutschherziger Leser / Ist dem nicht also/
daß heut zu Tage / die meisten nach neuen Sachen fragen? Es
ist ihnen genug / daß in Buch-Läden sie etwas neues bekom-
men / ob es schon nicht allezeit gut ist. Wenn ich verspreche /
daß in dieser Schrift auch etwas neues werde zu lesen seyn /
werde ich keine Unwarheit reden. Ich will in derselben einen Haberech-
tischen Advocatum vor Augen stellen. Was ist dieses neues? Kön-
te man fragen. Ist doch derer Advocatorum, sonderlich aber derer Jes-
nigen welche vor andern studirt haben / und Hochgelehrte seyn wollen /
ihr gemeines viciu, daß sie auch bey dem größten / augenscheinlichen und
handgreifflichen Unrechte / dennoch Recht überley zu haben streiten und
fechten / da es denn billig heißt: quò doctior, eò perniciosior, Je ges-
lehrter / je verkehrter. Es ist ein Altes / daß offenbahre Freveler und
Injurianten defendirt werden / unter dem prætext, daß kein animus in-
juriandi zu erweisen wäre / und daß quævis causa, etiam fatua &
bestialis à dolo excusirete. Es ist ein altes / daß Todschläger /
und woll gar Parricidis, unter dem Vorwand / daß sie weren insulcirt
worden / und daß sie in defensione, quæ est juris naturalis & licita, ver-
sirt hätten; oder daß foruitò aliquo casu, das Unglück entstanden /
und kein Haß noch Feindschafft vorher gegangen were / das Wort geres-
det wird. Es ist ein Altes / das Dieben patrociniert und scheinbar-
lich angebracht wird / als ob der Missethäter zu derselben Zeit als das fur-
tum solle seyn begangen worden nicht gegenwärtig / sondern an einem an-
dern Orte gewesen / oder / daß nicht probirt worden sey / tempore furti
commissi, rem furtivam fuisse in loco quò furtum factum fuit.

Es ist ein Altes/daß Latronibus und Strassen-Räubern wird übergeholfen/und dieselben halbstarrig zu leugnen und die Tortur außzuhalten instruir werden. **Es** ist ein Altes/daß Persohnen/welche einer Vergiftung halber verdächtig seynd/beygestanden und ein klarer Beweißthum in solchem occulto delicto exigiret/und das Corpus delicti zu demonstrieren begehret wird. **Es** ist ein Altes/ daß einem Perjuro durch allerhand Scheingründe / quæsitos Colores und vortrüglicherdichtete Vermuthungen wird durchgeholfen. **Es** ist ein Altes/daß einem Falsario, als ob vor denselben/ so lange er nicht durch unverwerffliche Zeugen/ documenta oder ocularem demonstrationem eines solchen Criminis überwunden worden/ zu præsumiren sey/ assistirt wird. **Ein** Altes ist auch/ daß die Jenige angegebne Zauberer vor welche sonderbahre gute Vermuthungen wegen ihres ehrbarlich geführten Lebens und Wandels militiren/ und welche der Zauberer halben sonst nie berüchtiget gewesen/ pflegen defendirt zu werden. Wann aber einer/ welcher gerichtlich überführet und convincirt worden/daß er sich erboten andere Menschen Zauberer zu lehren/oder jemand zu bezaubern bedrohet/und dem Bedroheten dergleichen wiederfahren/auch sonderliche Gemeinschaft mit Zauberern gehabt/und mit solchen verdächtigen Dingen/ Worten und Wesen umgangen die Zauberer auff sich haben/und dieselbe Persohn dessen sonst berüchtiget ist/nichts desto weniger von einem Advocato wieder alle Rechte vertheidiget und vor unschuldig außgegeben wird/ **Das** ist gewis kein Altes/ sondern ein Neues und zu dieser Zeit bey wolbestellten judiciis ein unerhörtes Exempel eines Haberechtischen Advocati. Dieses klährer darzuthuen/wolle der günstige Leser geruhen ferner zuvernehmen: **Es** ist so gar lange nicht/daß in einer bekandten Stadt/die ich/aus bedenklichen Uhrsachen anizo nicht will nahmhafft machen/ein verdächtiger Mann/von Geburt ein Italiäner/der von Jugend auff in Elbstern

Inter cucullata monstra, barbigeros,
Funigeros, restiteros, laccogerulos,

Lori-

Loripedes, lignipedes, nudipedes, atratos,
Palliatos, ac id genus aliorum turbam Hi-
strionum,
Qui dicunt Domine, Domine, Qui se Reli-
giosos
Vocant falsò cognomine - - - -

sich auffgehalten / und hernach in Deutschland / worinnen er etliche Jahr-
re herum vagiret hat / vor einen Practicum Medicinæ, die er doch in
Clöstern von denen Fratribus ignorantia nicht erlernen können / sich
fälschlich außgegeben / (seinen Nahmen / weil er ein Urtheil vor sich erlan-
get hat / will ich nicht außdrücken / damit man mir nicht bey messen möge /
als ob ich jemand zu diffamiren suchen wolte) wegen Zauberey berüchti-
get und in gefängliche Hafft gebracht / darauff über etliche formirte Ar-
ticul gütlich befraget / mit unterschiedenen Zeugen confrontiret / Beweis
wieder ihn geführet / und so viel heraus gebracht worden / daß Ihm von
einer berühmten Juristischen Facultät die Tortur oder peinliche Frage
zuerkennet worden: Als aber / contra communem Judiciorum sty-
lum das eingelangete Urtheil vor der Execution eröffnet und dem Ange-
flagten notificirt worden / so hat er sich zur Defension und Elidierung
derer wieder Ihn außgebrachten Anzeigungen beständig erboten / und eine
Sächsische Frist dazu erhalten. Worauff ihm ein außwertiger Advo-
catus von einem vornehmen Gönner mag seyn recommandiret worden /
den er zu sich fodern lassen / und seine Sache vor ein gewisses stück Geldes
Ihm außgetragen. Derselbe hat ohne einiges Bedencken hanc vul-
neratam Causam angenommen / und hat / wie ich höre / eine ganz weit-
läufftige Schrifft abgefasset / dabey anführend / ob weren die Acta nicht
fleißig nachgelesen / die indicia und Circumstantiæ nicht reißlich erwor-
gen / sondern ex falsis & erroneis præsuppositis zu einem grausamen
und gefährlichen Beweis der Unschuld / mit unerseßlichen Schaden des
Angeflagten geeilet worden. Hat danebst eine vermeinte Ablehnung

des gefassten Verdachts eingereicht/ und *saltem faciendo in alienas*
disciplinas & scientias, durch wunderliche philosophische und physi-
calische *ratiunculas*, (womit er seine *allegaciones, ampliaciones, limi-*
taciones & Exceptiones confusi Juris in und durch ein ander vermeng-
get / verdrehet / und nicht *ex legibus*, sondern *de legibus* disputirt, in
summa, alles ausgeleget / wie dort bey dem Planude der verschlagene
Aesopus einige Buchstaben dem Xancho hat interpretiret / als derselbe
einen Schatz hatte gefunden) eine *Absolutionem à Tortura*, ja von der
gänglichen angestellten Anklage gesucht / und endlich gar erhalten. *Quid*
non mortalia pectora cogis Auri Sacra fames? Der geneigte Les-
ser wolle belieben / nachfolgende wieder den Angeklagten entsprungene / und
meistentheils gestandene / oder doch gerichtlich / durch eydliche Aussage un-
terschiedener Zeugen erwiesene *Indicia*, also wie sie mir von vertrau-
ter Hand communicirt worden / durch zusehen und selbst
cordatè davon zu *judiciren*;

Ein

I.
In unumstößliches Indicium, daß an-
geklagter vor einem Mago zu achten/ist/ in dem Er der Zau-
berer halber berüchtiget/sich als einen Atheisten zu erkennen ge-
geben und in öffentlichen discursen heraus gelassen/daß er die
Seele der Menschen vor sterblich hielte; gegen Weltliche und
Geistliche in rechtem Ernst allerirend/ es könnte ihm niemand ratione
convinciren/ daß des Menschen Seele unsterblich wäre. Woraus daß
seine Gottlosigkeit/ und was vor Gutes wider Ihn zu præsumiren sey/
leicht zu schließen/ allermassen auch die Heyden selbst durch solchen Un-
glauben von Ihn weit übertroffen worden.

2.
Als einmahls auff einem Convivio von einem Pastore,
nicht ohne sonderbahre Ursache in einem Gespräche remonstrirt wor-
den/wie hoch straffbahr und verdammlich wäre/ einen Spiritum famili-
arem, oder Dæmonem zu haben/ da hat er sich mit demselben in ein di-
sputat eingelassen/und statuiret/ daß einer darum von weltlicher Obrig-
keit nicht zu straffen were/wenn er schon einen Dæmonem hätte.

3.
Ist die Confessio locii criminis Veneficii wieder Ihn/
in dem ein Veneficus, mit dem er vielfältig conversiret/ und umb-
gangen/ gerichtlich außgesaget/ auch in der Tortur dabey beständig ver-
blieben/ und endlich darauff gestorben ist/ daß er ein Pulver von Ange-
klagten bekommen/gehabt/wovon allezeit vier Persohnen wenn er denens-
selben davon eingegeben/ gesund worden weren/ die Fünffte aber hätte da-
von sterben müssen.

4.
Ist er im Verdacht lange Zeit gewesen/daß er einen Spiritum fa-
miliarem hätte/wie ihm dann solches öffters vorgeworffen worden/ Er
hat aber niemals sich deshalb gerichtlich beklaget/sondern nur bloß re-
torquiret/und den schwehren unleidlichen Vorwurff in die Nahre gehen
lassett.

5. Sein

5.
5. Sein Diener/welcher viel Jahre bey ihm gewesen/hat Endlich deponirt, daß Angeklagter manchemahl bey dreyßig Stunden als Tode gelegen/und hernach von wunderlichen visionibus geredet hatte/welches er auch öffentlich gestanden und hinzu gethan/ daß ihme einmahls im Traume were entdeckt worden/was er für Arzney in einer gewissen und ganz gefährlichen Kranckheit hatte gebrauchen sollen/und ist wohl zuvermuthen/daß er von seinem Spiritu familiari darnieder geworffen worden/welcher in solcher Ohnmacht und ekstasi diabolica oder im Traum Ihm etwas inspiriret und eingegeben. Es ist bekandt/ daß die Heydnische Abgöttische Medici des Nachts für ihren Bösen geschlafen/ und auff sonderliche Träume gewartet/solch ein Träumer ist/ allem Ansehen nach/Angeklagter gewesen/über welche Ahrt Jeremias geklaget/ daß sie Gottes Wort beyseit gesezet und gesagt haben: Mir hat geträumet/mir hat geträumet.

6.
Hat er eine Feindschafft und Groll wider seine Magd gefast/welche wieder seinen Willen von ihm gezogen/gegen dieselbe hat er bey Ihrem Abzuge sich verlauten lassen/ es würde ihr gereuen/daß sie auß seinem Dienste gieng/nach Verfließung eines Jahres ist selbige Magd in eine unnatürliche Kranckheit gefallen/ist am Rücken geschwollen/ auß welcher Geschwulst endlich eine lebendige Kröte herauß kommen/Item/es ist derselben auß dem rechten Knie/worinn sie unaussprechliche Schmerzen erlitten/zulezt ein natürlich Gersten Korn durch den Barbierer herauß geschnitten worden/welches alles in actis erwiesen.

7.
Als seines Nachbahr's Knecht ihm einmahls geklaget/wie sein Herr/(mit welchem der Angeklagte in grosser Feindschafft gelebet) so gar viel Mäuse hätte/hat er demselben geantwortet/er wüßte längst wohl woher es kähme/und hat diese bedrohliche Worte noch hinzugethan: Sein Herr würde noch vielmehr Mäuse bekommen/wosern er es nicht besser würde machen,

8.
Er hat sich beweißlich berühmet/wie er Mäuse und allerhand Ungeziefer/als Schlangen/Kröten/Schorpionen/Fliegen/Wespen/Ameisen

meisen/Wanzen/Flöhe und Läuse/ machen könnte/ hat auch/ wie die Acta bezeugen/ zween Persohnen alsoforth/ Mäuse/ Ameisen und Schlangen zumachen/ lehren wollen:

9.

Sein Nachbahr der neben Ihm gewöhnet/ mit dem er in Streit gelebet/ hat ihm öffentlich Schuld gegeben daß er ihm mit Mäusen bezaubert hätte/ er aber hat Anfangs einen Scherz darauß gemachet und gesaget/ sein Nachbahr spreche/ er mache ihn Arm durch Mäuse/ derselbe aber würde ihn endlich reich machen/ dann desselben Mäuse wurden ihm zuletzt alle sein Geld zu schleppen/ er solte sich ja wohl vorsehen/ endlich hat er mit Scheltworten sich verantwortet.

10.

Eine begüterte Frau/ so etwas unpäßlich gewesen/ und über den einen Schenckel geklaget/ woran sie einen alten Schaden gehabt/ hat ihn zu sich holen lassen/ und gebeten/ daß er ihr etwas verordnen möchte/ als er sie beschauet gehabt/ hat er ihr etwas verordnet und dabey gesaget/ sie würde so geschwinde nicht können geheilet werden/ wie sie aber sehr lange von ihm auffgehalten worden/ desto mehr Geld von ihr zu erpressen/ da hat selbige einen Barbierer consuliret/ welches ihm dermassen verdrossen/ daß er im Zorn davon gangen. Nach etlichen Wochen haben sich die Wehetagen gemehret/ und ist endlich aus solchem Schaden recht natürlich Quecksilber gelauffen/ welches auffer allem zweiffel von Zauberey des offendirten entstanden ist/ denn natürlicher Weise kan es ohnmüglich seyn geschehen.

11.

Eine Frau welche bey seinem Nachbahr/ mit dem er in offenbahrer Feindschafft gelebet hat/ aus und eingegangen und wohl gelitten gewesen/ ist im Frühlinge Anno 1678. schwächlich worden/ nichts destoweniger hat sie ihn consuliret/ und von ihm einen Trancß bekommen/ wovon sie etliche Tage trincken müssen/ darauff sie erst recht franck worden/ ja fast gar von Sin-

B

nen

men Kommen / Ihre Hände und Füße sind schwarz-grün worden / auffgelauffen / und geschwollen: In den Gliedern ist ihr gewesen als wenn Ammeissen darinn auff- und nieder geloffen hätten / aus den Ohren hat gleichsam ein Wind herauß geblasen. Vor den Augen hat es ihr geschienen als ob viel Fliegen dafür herum geschwärmet hätten / auß den Ohren seynd ihr esliche weisse Würmer gekommen / und hat ihr zu weilen gedeuchtet / als wenn sie im Bette auffgehoben / und wieder darnieder geworffen würde / das Herz ist voller Angst gewesen / und hat Blut müssen außwerffen / hat also unleidliche Schmerzen den ganken Frühling außgestanden / sie aber hat allezeit über den Angeklagten geschrien / und endlich als er sie besuchet / ihm unter Augen gesaget / sie könnte wohl gedenccken / daß Er sie bezaubert hätte / umb des Willen / daß sie bey seinem Nachbahr auß- und eingegangen und zuweilen auff ihn mit schelten helfen / sie bethe ihn / er wolte es ihr verzeihen und ihr wieder helfen; Angeklagter aber (wie die abgehörte Zeugen attestiret) hat nichts mehr darauff geantwortet / dann nur / sie were ein närrisches Weib / es würde mit der Zeit wohl besser werden / hatte darauff die Klinge eines vor ihm auff dem Tische liegenden Messers gewiesen (welches / wie eine Zeugin vermeinet / ein drey creuziges Messer gewesen seyn soll / womit mannmahl abergläubische Leute Wunder thun wollen) und hätte gesaget / damit verhoffe ich negst Gott / ihr zu helfen. Worüber die Francke Frau / plötzlich auffgefahren / und geschriehen. O der Mörder will mich umbbringen! Er aber hatte überlaut zu lachen angefangen / Abschied von ihr genommen und im weggehen zu den Leuten gesaget / sie were eine Thörrinn. Das Messer aber were nach wenig Tagen vermisst worden / und sie hätte esliche mahl in einem kleinen Gläslein etwas von ihm geschickt bekommen / welches sie aber / ihrem Bericht nach / nicht eingenommen / sondern weggeschüttet hätte / nichts desto weniger were sie wieder genesen / und hat sie deponiret / daß sie geglaubet hätte / Angeklagter hätte mit an geregtem Messer seine Zauberer getrieben.

Es hat der Zauberer welcher hiebevorn von den Angeklagten das obengedachte Pulver bekommen/und vor drey Jahren zu Wiedensahl verbrennet worden / vor der Tortur bekennet/ daß er den Angeklagten / ein Jahr vorher auff den Blocksberge gesehen/ und derselbige einen sprenglichen Bock geritten hatte/und hat er diese Aussage auch in der Tortur wiederholet/ und dabey verharret biß an seinen Todt.

In seiner Stube ist nach angestellter Inquisition unter seinen Sachen gefunden worden eine supersticiosa Rota divinatoria, mit allerhand signaturen Planetarum, Numerorum & Crucium, durch welche Rotam, wie aus der beygefügten Description zusehen gewesen ist/ er verkündigen wollen/ ob einer der in die Frembde gezogen/ Lebend oder Tod were.

Item es ist gefunden worden eine Schachtel / worinnen viel amuleta und ligaturen von allerhand Metallen mit ganz unbekandten Characteren bezeichnet/ es hat ferner eine längliche Schachtel sich gefunden/ worinnen eine aus Steinen formirte/ und mit Farben angestrichene Schlange/ welche mit einem abergläubischen Zettel umbwickelt gewesen/ auff welchen ein Creuz signiret gewesen / unter welchen nachfolgende Buchstaben gestanden. **A. F. L. M. D. E. N. F. F.** welche Schlange auffer allen Zweifel ein zauberisches Bild gewesen/ dessen Simon Majolus gedencket/ wenn er schreibet/ es sey zu seiner Zeit in der Baselschen Gegend ein Zauberer verbrandt worden/ bey welchem unter andern eine von Leimen formirte Schlange were gefunden worden/ und hätte derselbe in der Tortur bekennet/ daß/ wenn er solches Bild auff eine Wiese/ wenn die Sonne in Scorpion getreten/ geleget/ und der Tau darauff empfangen were/ so hätte er/ was er mit solchem SchlangensBilde hernach angerühret hätte/ Menschen und Vieh vergifften können/

Item/es ist in des angeklagten Kuffer in einem Bixlein eine unbekandte grosse Spinne/die mit grünen und rothen Flecken übersprengt ist gewesen (wiewohl Todt) angetroffen worden / oben in des Bixleins Deckel seynd nachfolgende zauberische Buchstaben zusehen gewesen:

M. F. T. N. F. T.

M. F. L. V. D. G.

D. T. M. D. A. D. F.

O. S. F. G. O. M. O.

Es seynd auch in demselben Kuffer in einer Schachtel gefunden worden / Röchlein eines guten Groschens groß / welche er / mit einem Siegel signiret hat / in welches Circumferenz diese Worte OΣEI. OΣEIA. OΣEI. zulesen gewesen. Welche Worte wie Angeklagter selbst bekennet hat / die Zauberer gebrauchen sollen / zu Beschwerung der Schlangen; In der Mitte ist das Bildnus des heydnischen Abgottes Mercurii zu schauen gewesen. Dabey hat gelegen ein Zettul worauff gestanden wie folget:

† Z. †. D. I. A. †.

Welches alles ganz verdächtige abergläubische / ja zauberische Dinge seynd. Ferner seynd unterschiedliche Lapilli Magici mit Characteren / unter seinen Sachen / wie auch ein Allräunchen in Gestalt eines Männlein / das ist / eine zauberische Wurzel / welche von Hexen Meistern / wenn ein Dieb gehencket worden / unter dem Galgen in Mitternacht soll gegraben und hernach als ein Spiritus familiaris gebraucht werden / gefunden worden.

15.

Über dieß / als der Angeklagte albereit acht Wochen gefangen gesessen / ist in seiner Stube in einem verschlossenen Schappe
ein

ein brennendes Licht in einem Glase verwahret/ gefunden worden/welches aber bald außgelöschet ist/wie es an die Luft kömmt/ und ohne allen zweiffel solches Licht zu seiner Zauberey ihm dienen müssen;

16.

Es ist wieder ihm erwiesen/ daß er einsmahls in Gegenwart zweyer Studiosorum Medicinæ, und noch anderer Leute/ ein Glas genommen/und klares Wasser hinein gegossend/ hernach aber diese unbekante und zauberische Worte geruffen: Dardaries, Daries, Danata! und ein Licht (welches ohne zweiffel das nur gedachte zauberische Licht gewesen ist:) darunter gehalten/ so seynd allerley Blumen in dem Wasser erschienen/ so bald aber daß Licht hinweg gethan/ und mit denen Worten inne gehalten worden/von Stund an seynd die Blumen verschwunden. Dieses ist fast auff den Schlag des zauberischen Alberti Magni heraus kommen/welcher Kräuter und Blumen mitten im Winter können herfür bringen.

17.

Wenn Er Patienten in seine Cur genommen/ so hat er vornemlich begehret/ daß sie seinen supersticiösen Mitteln trausen und nur feste Zuversicht zu ihm setzen sollen/welches aller Zauberer und Abergläubigen Ahrt ist/ und ins gemein von ihnen pro fundamento ihrer Kunst gesetzt wird/daß man auff dieselbe das Vertrauen richte.

18.

Er hat wieder aller Gottfürchtigen Medicorum Meinung statuirt/daß Kranckheiten durch Worte könten vertrieben werdē/ Item/Er hat sich berühmt/daß er wüste was vor Worte von Mißethätern zugebrauchen wehren/ daß sie die Tortur ohne Empfindung könten außhalten/welches offenbar einen der mit Magicis Artibus umbgehēt/ zu erkennen giebet.

19.

Er hat sich berühmt/ wie er verstünde durch eine geheime

B 3

Kunst

Kunst zu Wege zu bringen/daß Leute sich zusammen lieben müß-
sen/welches auch ein Stückgen ist / so auß der Zauber-Kunst herz-
rühret :

20.

Es ist wieder ihn erwiesen/daß er sich vernehmen lassen / es
were nicht unmöglich / daß sich Menschen in Wölffe verändern
kündten/und wie man ihn gefraget hat/woher er dieses vor Wars-
heit sagen könnte? So darauff zur Antwort gegeben/er wüßte es.
Womit er deutlich genug zuerkennen gegeben/mit was vor Künz-
sten er ümbgienge.

21.

In seiner Stuben hat er in einem hellen Glase (wie die Zeu-
gen außgesaget haben) allerhand Gespenster erscheinen lassen;
hat auch sonst gräuliche Larven und Gesichter in seiner Stuben
präsentiret.

22.

Eine von seinen Mäddgen ist einsmahls bey Abendzeit in
sein Stübgen gegangen ein Liecht zu langen / wie sie aber hinein
kommen/hat sein Tisch voller Feuer Funcken gelegen/worauff sie
herauß gelauffen und die andere Magd dazu geruffen/welche es
auch mit angesehen hat/wie sie aber darnach gegriffen/haben sie
nichts feuriges fühlen können/und gleichwohl haben sie feurige
Funcken gesehen; Zur andern Zeit als sie zu Abend in eben das-
selbe Stübgen mit einem Liechte kommen/ ist das ganze Ge-
mach augenblicklich voller Feuer-Flammen worden/ also / daß
sie mit grossen Schrecken Feuer! Feuer! geruffen. Ihr Herr
aber hat darüber ein Gelächter angefangen.

23.

Sein gewesener Diener hat Eyndlich attestiret/daß Anger-
klagter/vor etlichen Jahren einen schwarzen Hund gehabt hätte/
welchen er vielfältig mit Medicamenten (die er ihn an den Hals
gehencfet/oder auch zuweilen im Maule zutragen gegeben) etliche
Meilen über Feld geschicket / der Hund hätte allezeit die Dinge
richtig an Orth und Ende / und Brieffe oder Geld zurücke ge-
bracht.

bracht. Endlich aber wie die Leute davon übel geredet hätten/
were der Hund weg kommen. Man hätte dafür gehalten/es sey
nichts Gutes gewesen; Wie dann bekandt / daß der Erzzauber
rerer Cornelius Agrippa, Faustus, Trifalcanus, Cenoman-
nus, der zu Zeiten Caroli IX. in Franckreich verbrennet worden
und unter dreißig tausend Zauberern der Vornehmste gewesen/
und andere Schwarzkünstler ebentals solche Auffwärter ge-
habt haben.

24.

Einen Becker welcher einsmahls in scherz zu ihm gesa-
get/ Angeklagter könnte mehr als Brodt essen/hat er geantwortet/
er wolte ihm nocherweisen / daß er mehr als Brodt essen könnte.
Bald darauff ist er in des Beckers Haus kommen / und hat mit
ihm geredet/ so lange biß der außgewürckte Teig in den Ofen ge-
schoben worden/wie aber die Brodte bald gar gebacken/ und der
Becker in den Ofen siehet/da hüpfet und tanzet ein Brodt in den
Ofen herum/ welches der Becker mit erstaunen angesehen/ und
also gelehret worden/daß Angeklagter mehr als Brodt essen ver-
stünde/wie er dann solches nebst seinen Gesellen endlich hat auß-
gesaget.

25.

Ehe der Comet Anno 1677. im Frühlinge unterhalb dem
Asterismo Andromedæ erschienen / und in ganz Europa fast
geschauet worden / hat er im Decembr. Anno 1676. verkündi-
get/daß bald ein Comet erscheinen würde/es ist aber bekand / daß
kein Astrologus jemahls exartis principiis eines Cometens
Erscheinung vorher wissen und anzeigen können/kan also ein Ver-
nünftiger leicht schliessen / woher der Angeklagte solche Wissen-
schafft müsse herbekommen haben.

26.

Einsmahls ist er auff exliche zwanzig Meilen verreiset
gewesen / und nichts desto weniger hat seine alte Magd Ihn in
Mitternacht zu Hause in seinem laboratorio stehen und gehen
gesehen/welches natürlicher Weise nicht können zugehen. 27.

27.

So hat auch sein Nachbar endlich außgesaget / daß er vor zwey Jahren nebst seinem Knechte (der auch endlich vernommen worden) zu Nachts gesehen habe / daß ein feuriger Drache in Angeklagtens Haus zum Schornstein eingeflogen / so gleichfalls kein geringes Indicium wegen Zauberey giebt.

28.

Als er einmahls Menschen-Bluth / welches er / als einer decollirt worden auffangen lassen / distilliret hat / da ist in der Cucurbita ein Gespenst wie ein Käuchlein / so eines Menschen Figur ganz eigentlich präsentiret / erschienen / und hat kleine Tröpflein Blutes am Haupte und der Brust von sich gespreizet / welches mit dreyen Zeugen und seinem eigenen Geständnisse erwiesen worden. Ist dieses nicht den Teuffel im Glase haben wie Faustus und andere Magi mit Chrystallen zu thun flehen.

29.

Er hat sich berühmet / daß er manchen der Abwesend gewesen / dennoch curirt hätte / wie er dann solches auch gethan hat / und wieder Ihn gnugsam erwiesen worden / daß er einige / wenn er nur etwas von ihren Haaren / Schweiß / excrementis, oder Nägeln bekommen können / curiret hat. Welches wieder alle Principia medica und die Natur ist / manifestam superstitionem communiter involviret, und daher artem magicam zu erkennen giebet.

30.

Er hat durch Kräuter und leibliche Dinge die Bezauberte wollen curiren / da doch wieder den höllischen Geist solche Dinge nichts operiren können / sondern von Zauberern die Leute zu Aberglauben zubringen adhibirt werden.

31.

Offentlich hat er gestanden / daß er eine Kranckheit des Menschen / einem andern oder auch einem unvernünftigen Thiere zu zubringen verstünde. Welches eine Probe eines rechten Hexens Meisters ist / und anders nicht mag verstanden werden.

32.

Zwey Jahre hat er zuvor gefaget/das Er in grosse Noth un-
gefängliche Hafft gerathen/aber darauß wieder würde erlöset und
auff freyen Fuß gestellet werden/2c.

Dieses seynd also die *Indicia* gewesen/welche gewiß als
so beschaffen seynd/das ich mich billig verwundern müssen/wie dies-
selben vor einem Unpartheylichem Richter haben können *elidiri* wer-
den. Darum/weil mir alsobald Anfangs diese Sache ganz ver-
dächtig vorkomen/habe ich den Jenigen *Advocatum* der sie zu de-
fendiren auff sich genommen/well ich denselben vor meinen son-
derbahren guten Freund gehalten/ aus Christlichen Uhrsachen/
treulich davon abzurathen/mich schuldig erachtet. Wie ich dann
unterschiedene Schreiben an ihn lassen abgehen/welcher aber/mich
vor *partialisch* haltend/seine erste Antwort mit diesen Worten ge-
schlossen: der Herr trägt unnöthige Vorsorge vor mich und mei-
nen *Clienten*/ *supererit certe huic genuino Artis filio Mysterium*
& *Elelixir quoddam* (hätte *Elelixir* billig sollen schreiben/*quia dici-*
tur ab elix ando) *Proprietatis balsamicum; quò presentissime mor-*
borum monstra edomare valebit. Vale.

Mit Verwunderung sahe ich/das das *officium Charitatis* &
fraternæ correctionis von ihm verspottet würde/*legebam rationis*
quæ adversabantur rationi, legebam & ridebam ingenium inso-
lenti illius Disputatoris; indignabar etiam aliquantò; Gleichwohl
schriebe ich ihm wieder zu/er wäre mein alter *academischer* Freund/
und hätte ich jederzeit ein gutes Vertrauen zu ihm getragen/das er
seine *Conscientiæ* nicht würde an den Nagel hängen/wolte mich auch
zu Ihm nicht versehen/das bey Ihm eintreffen sollte was jener
Cankler von einem sonst gelährten *Advocato* gesagt hätte: *Nihil in*
eò desiderabamus Advocatò, præter Religionem. Dieses em-
pfande Er so übel/das er mit erhitzter Feder an mich schriebe: Ich
solte mich umb mich selbst und mein Gewissen bekümmern/ich we-
re sein Beicht-Vater nicht/er sehe wohl/das ich *partialisch* were/
weil mein Schwager den Inhaftierten mit helfen anklagen/2c.
Und vergaß in solcher Hitze endlich/nicht allein die *Regulas huma-*
nitatis, sondern auch die *Regulas Grammaticales*, in demer schriebe/
E ubi

ubi haec mea Autoritas tamdiu sibi latuisset, deberem officium
meum fungi, ipse fungeretur suum; und batde drauff: Contem-
tus sum mentis rectè sibi Conscia, memorq, Religionis, primò aspe-
ctu ambiguam, non tamen desperatam causam dirimere Clienti
providere, Judicij, quod bonum quod justum, quod æquum est
persuadere, omnibus viribus, Deo juvante, studebo: Ob er nun
in dieser Sache Religionis & conscientia memor gewesen / muß ich
dahin lassen gestellet seyn. Daß ich aber noch zur Zeit dasselbe
nicht könne glauben / wird er mir zu gute halten / nachdem ich nicht
kan begreifen noch penetriren / wie und welcher gestalt / das Jeni-
ge was contra Leges Canonicas & Civiles, in specie Artic: 45. Con-
stitutionis Carolinae gelauffen / können salvâ Conscientiâ von ei-
nem Doctore Juris defendiret werden. Es ist zwar nicht unrecht
Gefangene und Beschuldigte zu vertheidigen; allein / omnes pro-
miscuè causas, sive bonas, sive malas anzunehmen und mit unab-
lässlichem Eifer dafür streiten / das ist und bleibet unrecht / und
läufft wieder das Gewissen: Es müste dann ein Advocatus ir-
gend der Religion verpflichtet / welcher Cicero zugethan gewesen ist /
dann derselbe lib. 2. officiorum also schreibet: Neq, tamen Religi-
oni contrarium, nocentem aliquando impiumq, defendere. Judicis
est semper in Causis verum sequi: Patrem nonnunquam verisimile,
etiam si minus sit verum, defendere. Und darinnen war Cicero
ein Meister / und achtete sichs für eine Ehre / wann er in crustatâ
Oratione, dem Richter auf einem Irrweg bringen konte / wie er sich
dann berühmt hat / daß er in der Rede die Er pro Cluentio gehalten /
das Judicium hinters Liecht geführet und verleitet hätte. Und als
er einmahls dem Numario patrociniret / und es dahin gebracht
hatte / daß er loßgesprochen und vor unschuldig erkennet worden /
derselbe aber mit dem erlangetem Urtheil sich bereit machen wolte /
rückete er ihm für / daß Numatius nicht wegen seiner gerühmten
Unschuld / sondern wegen seines gehabt Advocati Verschlas-
genheit were absolvirt worden: Quid, (sagte Cicero) an tu ex illò
Judicio, tuâ, Numari, evasisti innocentia? annon meâ operâ, qui
multum caliginis offudit tribunali. Wie solches Plutarchus in vita
Ciceronis anführet. Wenn es in gegenwärtigem Falle nach
Strenge

Strenge derer Rechte zugehen sollen/ so hätte dem Angeklagten/
nachdem er *sufficientissimis indubitatisq. Judiciis convincere* ge-
wesen ist/ kein *Advocatus* zugelassen/dem Richter keine Mühe ge-
macht/die Zeit zu Edel gehalten/ die erdichtete *Argumenta* anzuhö-
ren/sondern denen Rechten schleuniglich nachgegangen werden
sollen. Vor alten ist die Rechts-Kunst/ wie sie in ihrem schönstem
Preise gestanden/ zu Erhaltung heylsamer Gesetze und Ord-
nungen/ zu Beschützung der Wahrheit un Gerechtigkeit/ zur Hülf-
se derer Nothleidenden und Bedrungenen gebraucht und ausge-
übet/und daher viel höher und werther als alles Gold und Geld
gehalten worden. Und ist fast niemand im ganzen *Corpore Juris*
(wie der hochberühmte *J. C. Jus Hotomannus* in der *Prefation* seines
Commentarii ad Instituta gedencket/) so rühmlich beschrieben/ als
eben die *Advocati*, dieselben seynd von denen *Imperatoribus* und
Legislatoribus mit so herrlichen Ehren-Titeln angesehen worden/
sie heissen sie *Oratores*, Redner/ *Patronos*, oder Wolthäter und
Beschützer/ ja *Juris Sacerdotes*, Priester der Gerechtigkeit. Ihr
Officium führete mit sich eine *Dignität*/ und ward vor ein Edeles
Amt gehalten/ Inmassen auch die allervortrefflichste Herren zu
Rom sich nicht gescheuet haben/ in den Orden derer *Advocatorum*
sich einschreiben zulassen. Wiedann das *Officium* eines *Advoca-
ti*, wenn es recht ausgeübet und die *scientia Juris*, wie vor Alters/
denen *negotiis sive civilibus, sive Criminalibus* woll appliciret wird
noch heut zu Tage ein *Nobile Officium* ist und bleibet. Es mag der
Advocatus eine *graduirt* oder nicht *graduirt* Person seyn/ denn
das *officium Advocatorum* ist Edel gewesen/ ehe man noch von *Do-
ctoribus* oder *Licentiatis Juris* in der Welt gewusst hat. Aber/ aber
wie wenig sind derer selben *Advocatorum*, die also verfahren/ wie sie
billig verfahren und handeln sollen! daß es wird die Rechts-Kunst
nunmehr zum öfftern nicht vor/ sondern wider das Recht gebraucht
wird/ die Sätze stossen um die Gesetze. *Advocaten* erweisen sich als
Schadvocaten/ die Wissenschaft wird angewendet die Wahrheit
zu verdringen/ nicht an das Licht zu bringen: Es wird zuweilen
fraudanda legis causa eine *Aequitas* zur Welt gebracht/ welche ein
rechtes monstrum *Justitie* ist. *Dii terris illam avertite pestem.*
Und

Und wenn es nur dieselben thäten welche als *Notarii, litium ebuc-*
cinatores, Supplicarum Conscarinatores, mancipia ignorantie, uñ
Rabula forenses mit dem Nahmen *Advocatorum* prangen / und
sich in dererselben Orden als Mäusekoth unter dem Pfeffer / mit
grossen Schaden derer Partheyen mengen wollen / so were es kein
Wunder: allein es thun es auch Hochgelährte und graduirte Per-
sonen / welche *vincendi studio* offtermahls *defendiren* / was nicht
zu *defendiren* stehet. *Nulla enim causa hodiè tam injusta, tam*
vulnerata, imo nefanda, impia, scabie, leprà & omni vitiorum
genere depravata, quæ non habeat suos egregios Patronos & De-
fensores; kurz zusagen: *Cientes sibi volunt multos, bonine anima-*
li sint, id haud queritant. Gleichwoll will ich nicht von allen *Ad-*
vocatis dieses geschrieben oder verstanden haben / deñ es seynd noch
viele welche bedencken / *quod Advocatus culpam propriam faciat*
ex infami Defensione. Die Endschuldigung aber des Jenigen
Advocati, welcher die obangezogene *indicia* hat angefochten / hab
ich jederzeit zusehen verlanget. Und weil derselbe in einem an
mich abgelassenem / fast hönischem Schreiben / gedacht hat / daß Er
kein Bedencken truge / was er von den Angeklagten auffgesetzt ge-
habt / durch öffentlichen Druck unparteyischen / ehrlichen Leuten
vorzulegen / so will ich ihn ersuchet haben / daß er seinem Erbieten
zu folge / Ihm nicht beschwerlich wolle seyn lassen / dasselbe werck
stellig zumachen / und wann er solches thun / und mich eines andern
als ich bißher schliessen können / durch bündige *argumenta & ra-*
tiones (modo acerbitate careant & contemnendi aut litigandi re-
meritate) überführen wird / so will ich dieselben nicht allein anneh-
men / sondern auch meiner gehalten Meinung selbst widerspres-
chen. *Decet enim pro Veritatis salute sua propria refutare.* In
dessen lebe er wol / welches geschehen kan / wenn Er sich wieder las-
sen gesagt seyn:

Qui sancta sumis arma civilis togæ,
Cui se Reorum Capita, fortunæ, decus
Tutanda credunt, Nomini præsta fidem.



nc

uc-
un
nd
nie
ein
er-
cht
m
m
e-
a-
d-
ch
at
en
ab
in
er
e-
n
n
s
n
s
n
s
s
s

1615/13

3

ULB Halle

005 993 334



12372.

34

56.

Der Haberechtische ADVOCATUS,

In einem sonderbahrem Exempel
vorgestellet/
Und der Wahrheit zu Ehren
an das Liecht gegeben

von
M. Samuel Eberhard Dannenberg/
Past: Schönbecc.

Syr. 4. v. 34.

Diene einem Narren nicht in seiner Sache / und siehe seine
Gewalt (Reichthum / Gaben und Geschencke)
nicht an.

Gedruckt / Anno 1681.

Apr 1813

